

Losinger-Stiftung zur Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet des Bauwesens

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **86 (1968)**

Heft 11

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-70001>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Während das Calciumhydroxyd der Mörtel schon zu einem grossen Teil karbonatisiert ist, enthalten beide, *trotz bereits erfolgter Magnesiumhydrat-Bildung und damit verbundenem «Treibem», immer noch erhebliche Mengen an ungelöschtem Magnesiumoxyd*. Diese, aus den beiden Hydratwasserstufen 110–400 ° (entsprechend der Entwässerungstemperatur von $Mg(OH)_2$) und 400–600 ° (derjenigen von $Ca(OH)_2$) berechneten Komponenten lassen sich auch mittels Röntgenfeinstruktur-Analysen eindeutig nachweisen.

Diese Schäden sind ein besonders krasses Beispiel für geringfügige Fahrlässigkeit mit sehr schlimmen Folgen für den Neubau! Einsparungen von sicher nur wenigen Franken an einem Sack dieses billigeren «Weisskalkes» haben nun Reparaturkosten von Zehntausenden von Franken, wenn nicht noch viel mehr, zur Folge. Eine einzige Normenprüfung dieses oder dieser unbekanntes Bindemittel hätte unfehlbar deren ungeeignete Zusammensetzung erwiesen, aber sie wurde nicht gemacht. Zu entschuldigen ist der Fehler höchstens damit, dass die Schäden erst lange Zeit nach der Verarbeitung des ungeeigneten Kalkes sichtbar wurden. Dennoch muss gesagt werden, dass in Anbetracht der hohen Anforderungen, die heute an das Baumaterial unserer Neubauten gestellt werden, *kein unbekanntes Bindemittel, vor allem keines ausländischer Herkunft, ungeprüft verwendet werden sollte*.

Adresse des Verfassers: Dr. Paul Esenwein, EMPA, 8600 Dübendorf, Überlandstrasse 129.

Losinger-Stiftung zur Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet des Bauwesens

DK 061.5:624

Unter diesem Namen wurde von der Firma Losinger & Co AG, Bauunternehmung, mit Sitz in Bern, im Sinne von Art. 80 ff. ZGB, eine Stiftung errichtet, die den Zweck verfolgt, in möglichst umfassender Weise wissenschaftliche Leistungen auf dem gesamten Gebiet des Bauwesens zu fördern. In bezug auf die zu bearbeitenden Sachgebiete ist der grösste Spielraum gewährleistet. So soll unter den Zweck nicht nur die Förderung spezifisch bautechnisch verwertbarer Arbeiten und Studien fallen, sondern beispielsweise auch die Unterstützung chemischer, physikalischer, volkswirtschaftlicher und juristischer Tätigkeit, die in einem Zusammenhang mit dem Bauwesen steht. Die Stiftung kann auch Beiträge an die Drucklegung von Fachliteratur leisten, Kurse und Praktika mit finanziellen Zuschüssen bedienen usw. Inwiefern das Thema noch unter den weiten Begriff «Bauwesen» fällt oder schon im Gebiet der Architektur beheimatet ist, wird der Stiftungsrat von Fall zu Fall entscheiden.

Auch der Kreis der Destinatäre ist weit gesteckt. Neben den Lehrern und Studenten der Hochschulen und Technika können andere Personen in den Genuss der Stiftungsleistungen kommen, deren Tätigkeit im Sinne des Stiftungszweckes als unterstützungswürdig erscheint. Es steht dem Stiftungsrat frei, nicht nur an natürliche Personen, sondern auch an Einrichtungen (z. B. Institute an Hochschulen) oder an Personenzusammenschlüsse zu gemeinsamer Forschung, Zuwendungen zu machen.

Die zu erbringenden Leistungen werden je nach den Voraussetzungen und Bedürfnissen in verschiedenen Formen ausgerichtet. Es sind denkbar die Gewährung von Zuschüssen zur Verbesserung der Lebenshaltung, der Zuspriechung von Stipendien zur Deckung der Studienkosten, die Leistung von Beiträgen an die Kosten für zweckgerichtete Spezialstudien, Forschungen, Versuche und Kurse, die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Drucklegung einschlägiger Arbeiten. Damit ist aber die Aufzählung nicht abschliessend.

Dem Stiftungszweck wurde eine erste Zuwendung von 100000 Fr. gewidmet. Das Vermögen wird künftig durch weitere freiwillige Zuwendungen der Stifterin oder Dritter und durch die Kapitalerträge geäuft.

Die Verwaltung des Stiftungsvermögens erfolgt durch den Stiftungsrat, dem gegenwärtig die folgenden Mitglieder angehören: *Vinzenz Losinger*, dipl. Ing. ETH, Direktor, Gerzensee, als Präsident, *Jean-Pierre Stucky*, dipl. Ing. EPUL, Professor, Lausanne, als Vizepräsident, *Fritz Berger*, dipl. Ing. ETH, Bern, *Jean-Jacques Broccard*, dipl. Ing. ETH, Direktor, Bern, *Hans W. Friedli*, Direktor, Liebefeld/BE, *Rudolf Schulthess*, dipl. Ing. ETH, Direktor des Kantonalen Technikums, Burgdorf, Prof. Dr. *Bruno Thürlimann*, Prof. an der ETH, Egg ZH.

Der Stiftungsrat tritt halbjährlich zusammen, um den Entscheid über die Gesuche zu treffen. Es liegt im Ermessen des Stiftungsrats, unter mehreren Gesuchen die Wahl zu treffen, ohne dass die Ablehnung gegenüber einzelnen Gesuchstellern begründet werden muss. Einmal schriftlich abgelehnte Gesuche können hinsichtlich des selben Sachgebiets nicht ein weiteres Mal eingereicht werden.

Bewerber um Stiftungsleistungen richten ihre Gesuche und Gesuchsunterlagen in drei Exemplaren an den Geschäftsführer, Dr. K. Perolini, Könizstrasse 74, 3001 Bern, der über die an die Form des Gesuches gestellten Anforderungen auf schriftliche Anfrage hin Auskunft gibt.

Baupraktische Berufsschulung im «Tätsch» bei Illnau

DK 374.5:624.002

Im Versuchs- und Schulungsareal der Genossenschaft «Tätsch» bei Illnau werden seit nahezu zehn Jahren Informationskurse für die zivile Sprengtechnik durchgeführt. Die Leitung dieser Veranstaltungen hat vornehmlich die GEFAS, Gesellschaft für angewandte Sprengtechnik AG, inne. Obwohl es sich um ein relativ untergeordnetes Fachgebiet der Bautechnik handelt, erweist sich ein entsprechendes Praktikum als dringend nötige Ergänzung zur theoretischen Schulung, vorab im Untertagbau. Es darf deshalb allen am unfallfreien Sprengbetrieb interessierten Kreisen zur Genugtuung gereichen, dass sich im Laufe der Jahre ein Zentrum gebildet hat, das von einem grossen Stab von Mitarbeitern geleitet wird, für eine breite Aufklärung sorgt und keine Mittel für die entsprechenden Einrichtungen scheut. Die Tatsache, dass es mehr als tausend Mann sind, die ihre Instruktionen empfangen durften, vermag wohl die Notwendigkeit dieser Einrichtung am ehesten zu belegen. Die Vertrautmachung mit den praktischen Details, der Materialkenntnis und den einschlägigen Gesetzen und Sicherheitsvorschriften bildet nach wie vor den wesentlichen Bestandteil dieser Schulung.

Aus naheliegenden Gründen drängte sich das Bedürfnis auf, sich in gleichem Sinne verschiedenen bautechnischen Problemen zuzuwenden. Mit der zunehmenden Steigerung theoretischen Fachwissens ist irgendwie das handwerkliche Können verdrängt worden. In vielen Fakultäten gehört eine kurzfristige praktische Ausbildung noch nicht zur obligatorischen Bedingung. Der junge Techniker oder Ingenieur verlässt die Schule mit einem umfassenden Rüstzeug, doch geht ihm vielfach das Vertrauen zum praktischen Einsatz ab. Dieser Nachteil macht sich vorab auf dem Bauplatz, aber auch im Bereich des konstruktiven Disponierens oder der richtigen Einschätzung wirtschaftlicher Belange bemerkbar. Für die Überbrückung dieses Mankos ist eine zusätzliche Praxis erforderlich. Dabei bleibt aber oft festzustellen, dass nicht nur schulungstechnische Schwierigkeiten vorliegen, sondern dass die richtige Einstellung zum praktischen Einsatz und der Respekt vor der handwerklichen Leistung überhaupt fehlen.

Das Bestreben, diesen Gegebenheiten entgegenzuwirken und in bescheidenem Rahmen einen Dienst zu erweisen, war es, der im Jahre 1966 zur Gründung der *Interessengemeinschaft für die Baupraktische Berufsschulung (IBB)* führte. Die Anregung dazu kam von den Technischen Lehranstalten; namhafte Unternehmungen sowie die Bauindustrie halfen mit. Nachdem die ersten Versuche im Jahre 1966 die Richtigkeit des ungewöhnlichen Gedankens zur Schaffung eines praktischen Schulungszentrums bestätigt hatten, bestand ausreichender Grund, Begonnenes fortzusetzen und zu einer dauernden Einrichtung zu bringen. Die IBB hat denn auch für 1967 in zehn Kursen ein Programm aufgestellt, das einige der wichtigsten Fachgebiete des allgemeinen Tiefbaues umfasste. Ein grosser Stab von bewährten Fachleuten stellte sich zur Mitarbeit zur Verfügung. Ein Betonlaboratorium, eine Betonieranlage, verschiedene Schuppen für Baumaterialien und Übungsstände ergänzen heute die früheren, zum Teil behelfsmässigen Installationen.

Entsprechend ihrer statutarischen Zielsetzung beabsichtigt die IBB, sich vornehmlich an die *Studierenden der Technischen Hoch- und Mittelschulen* zu wenden, um ihnen eine kurze praktische Ergänzungsschulung zu ermöglichen. Selbstverständlich stehen aber die Kurse auch Absolventen dieser Lehranstalten offen. Wie bis anhin soll bei den Teilnehmern das Verständnis für die handwerklichen Gegebenheiten auf dem Bauplatz gefördert und auch